



Neue Studie des
 Medizinischen Dienstes

Gravierende Mängel bei Zahnersatzbehandlungen im Ausland

Zur Einsparung von Kosten erscheint es manchen Patienten vorteilhaft, sich im Ausland mit Zahnersatz versorgen zu lassen. Auch verschiedene Krankenkassen legen ihren Versicherten ein solches Vorgehen nahe. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) Rheinland-Pfalz hat sich nun näher mit dieser Problematik befasst. Die Studie wurde jüngst von Dr. Christine Baulig in der Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift Nr. 7/2008 dargestellt.

Das Ergebnis: Bei Zahnersatz, der in den Jahren 2006 bis 2007 im (Nicht-EU-) Ausland eingegliedert wurde, war ein Drittel der Versorgungen mit teils schweren Mängeln behaftet. Jedem fünften Patienten empfahl der Medizinische Dienst eine vollständige Neuversorgung. Darüber hinaus lag nur bei rund der Hälfte aller Versorgungen ein Heil- und Kostenplan vor, wie er in Deutschland vorgeschrieben ist. Zudem wurde in keinem der begutachteten Fälle eine Konformitätserklärung ausgestellt. In einer solchen Konformitätserklärung müssen, im Sinne der Patientensicherheit, alle im Zahnersatz verwendeten Materialien und deren chemische Zusammensetzung offen gelegt werden.

Was heißt dies nun für Patienten? Auf der einen Seite sind die reinen Kosten für die Zahnersatzversorgung im Ausland häufig tatsächlich deutlich niedriger – oft bedingt durch das geringere Lohn- und Ausbildungsniveau. Auf der anderen Seite sind die zusätzlichen Aufwendungen für Reise

Eine aktuelle Studie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) Rheinland-Pfalz zeigt: Zahnersatz, der 2006/2007 im (Nicht-EU-) Ausland eingegliedert wurde, entsprach häufig nicht den Richtlinien. Demnach wies jede dritte Versorgung teils schwere Mängel auf. Zwei Dritteln der betroffenen Patienten empfahl der MDK sogar eine vollständige Neuversorgung.

und Unterbringung nicht zu vernachlässigen; bei eventuellen Nachbesserungen oder gar Neuherstellungen des Zahnersatzes im Ausland kommen weitere Kosten für Fahrt und Unterkunft hinzu. Im günstigen Falle nimmt der Zahnarzt im Ausland seine Korrektur-Maßnahmen kostenfrei vor. Dies ist aber nicht immer gewährleistet: Bei Mängeln am Zahnersatz kann es für einen Patienten schwierig sein, seine Forderungen im Ausland gegenüber dem Zahnarzt juristisch durchzusetzen.

Und wenn ein deutscher Zahnarzt die Mängel am Zahnersatz nach einer Auslandsbehandlung beheben soll? Dies kann er ablehnen, so Baulig – mit der Ausnahme von Notfallbehandlungen. Und auch die deutschen gesetzlichen Krankenversicherungen sind nicht prinzipiell verpflichtet, derartige Mängelkorrekturen oder gar Neuherstellungen zu bezahlen. Dies bedeutet, dass letztlich der Patient das Risiko einer Zahnersatzversorgung im Ausland selbst trägt.

Nach Auffassung des Kuratoriums perfekter Zahnersatz kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich das vermeintliche Schnäppchen am Ende als teures Vergnügen entpuppt. In jedem Fall ist es sehr problematisch, wenn primär auf die Kosten geschaut und die Qualität dabei vernachlässigt wird. Zahnersatz ist ein hohes Gut. Schließlich soll er jahrzehntelang ohne medizinisches Risiko für den Patienten funktionsfähig im Mund verbleiben. Um dies zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit auf hohem Niveau – von der Vorsorge über die Behandlung bis hin zur Nachsorge. Dies ist am besten mit dem Zahnarzt und dem zahntechnischen Meisterlabor vor Ort zu erfüllen.

Ein hohes Maß an Sicherheit bieten darüber hinaus die hierzulande geltenden gesetzlichen Regelungen. So muss ein Zahnarzt in Deutschland für den von ihm eingegliederten Zahnersatz eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren einräumen. Innerhalb dieser Zeit muss er Mängel am Zahnersatz, für die er verantwortlich ist, kostenlos beseitigen. Das kann bis hin zu einer eventuell erforderlichen Neuherstellung gehen.

